



■ Tagungsprogramm

Begrüssung:

Remo Fehr

Einleitung:

Stephan Coray

Entsorgungserklärung

- Gebäude-Check/ Beseitigung der Bauschadstoffe:
- Verwertung mineralischer Bauabfälle:
- Einsatz von RC-Baustoffen:
- Neophyten / biologisch belasteter Boden:
- Chemische Bodenbelastungen, Prüfperimeters:
- Schadstoffe im Aushub belastete Standorte:
- **Entsorgungskapazitäten für Boden und Aushub:**
- Prüfung/Weiterleitung der Entsorgungserklärung

Martin Seifert

Martin Seifert

Stephan Coray

Marco Lanfranchi

Esther Bräm

Hansruedi Aebli

Remo Fehr

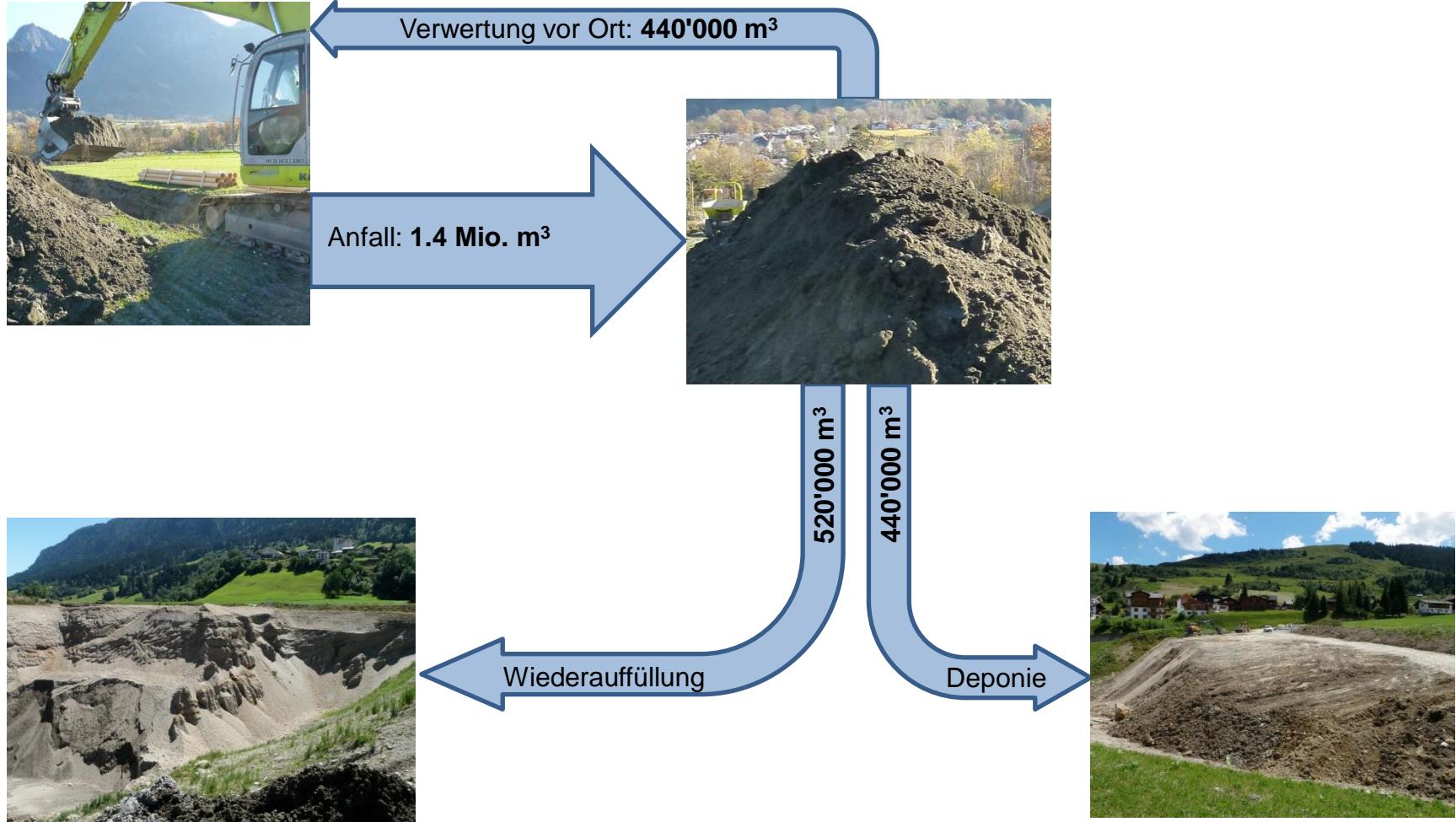
Remo Fehr

Beispiele aus der Praxis

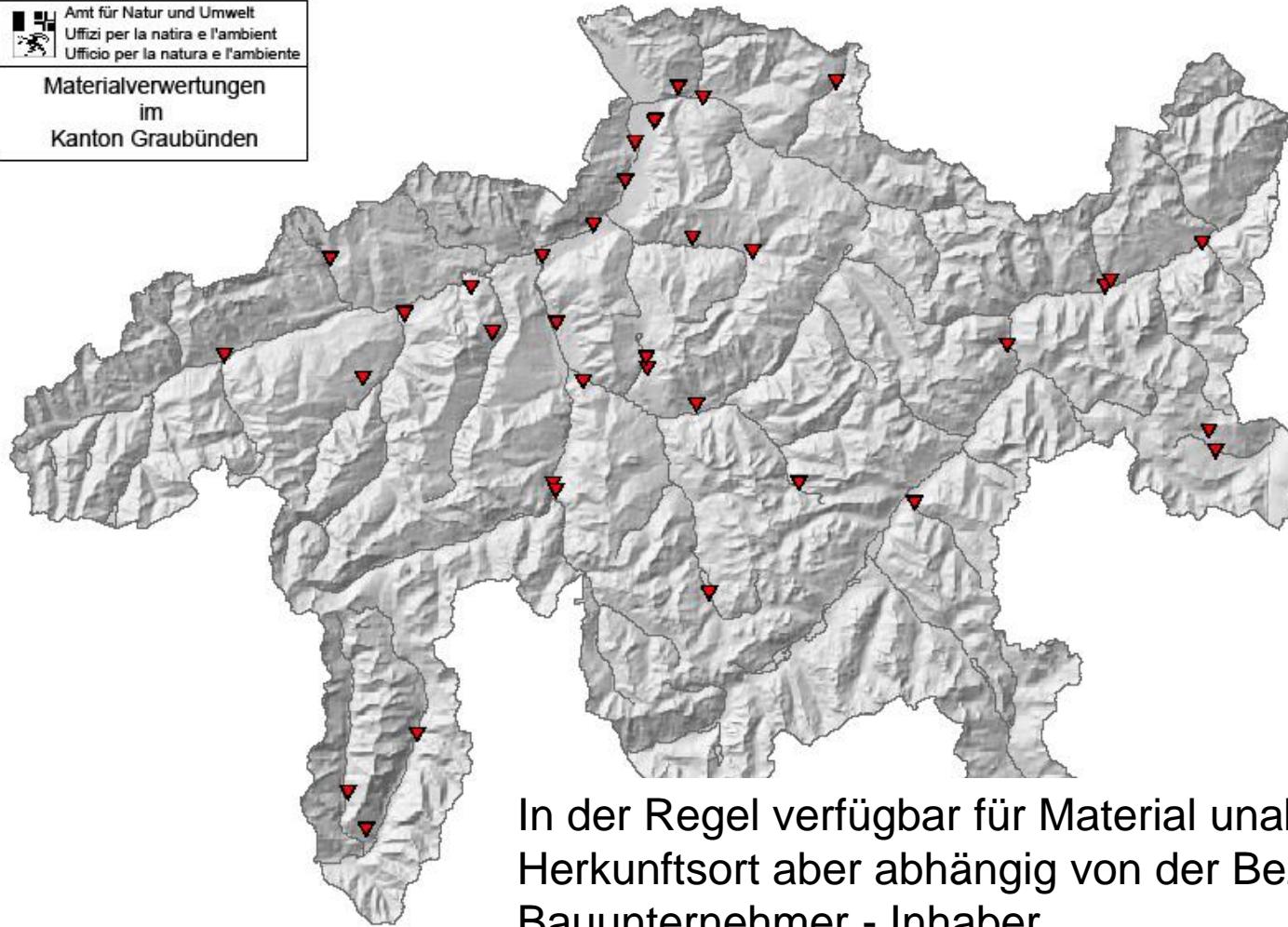


■ ■ ■ Baufachtagung 11. März 2016
Entsorgungskapazitäten für
Boden und Aushub
Remo Fehr

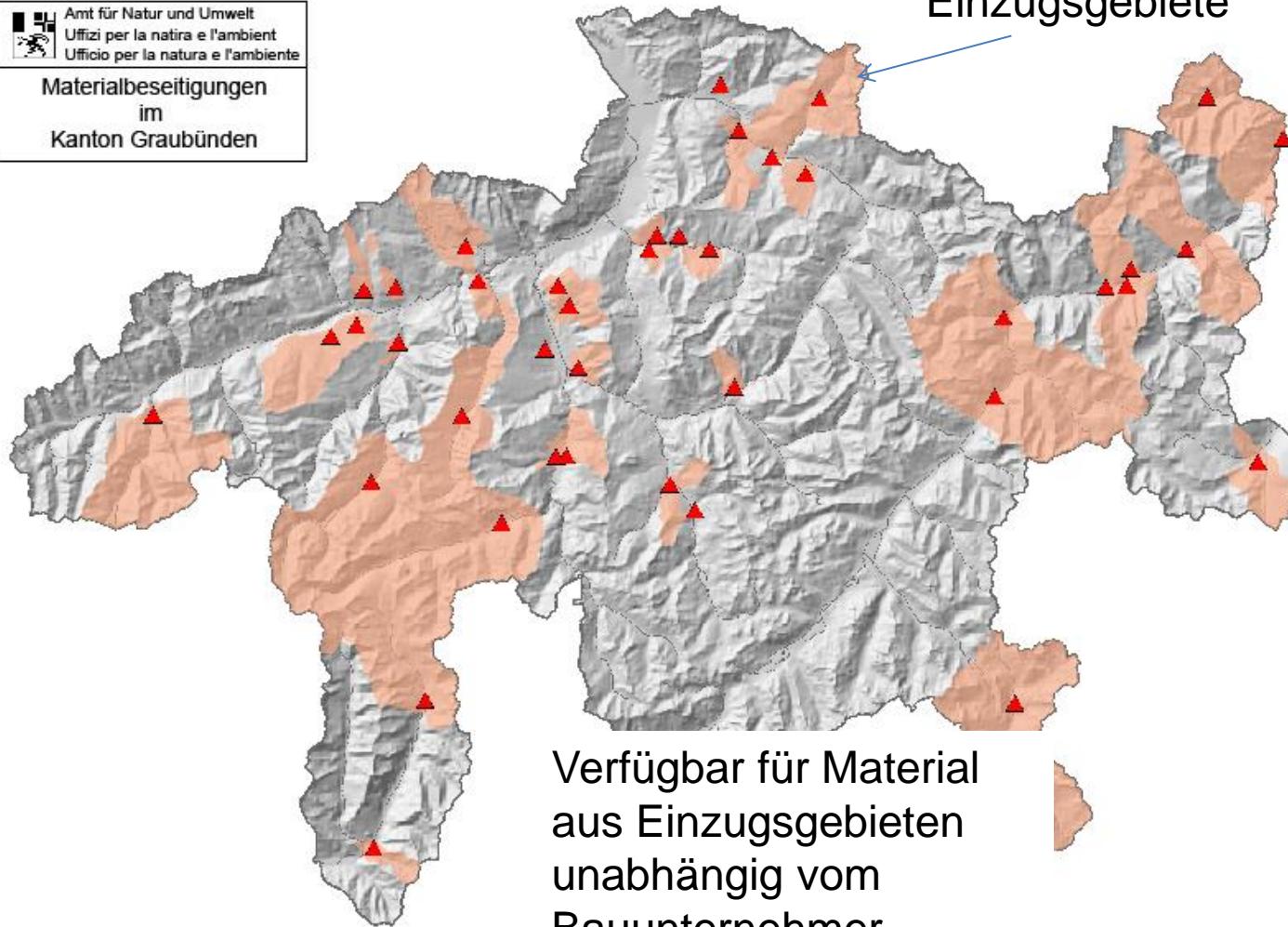
■ Ausgangslage: Materialströme Aushub, Kanton Graubünden



■ Materialverwertungen (MV) nach Abbau in Kiesgruben



■ Materialbeseitigungen (MB) in Deponien Typ A



■ Worum geht es?

- Sauberer Aushub muss soweit wie möglich verwertet werden
 - Verwertung vor Ort im Projekt
 - Verwertung in anderen Projekten
 - Wiederauffüllung von Abbaustellen
- Material, das nicht verwertet werden kann, muss in Deponien (Materialbeseitigungen) abgelagert werden
- Damit keine Engpässe entstehen, muss regional genügend Deponieraum zur Verfügung stehen und es dürfen keine Diskriminierungen (Bauunternehmer) beim Zugang bestehen
- Bei Vorhaben mit grossem Materialanfall ($> 5'000 \text{ m}^3$) muss sichergestellt werden, dass das Volumenangebot für die übrige Bautätigkeit nicht gestört wird

■ Beschlüsse der Regierung vom 17.11.15 (Prot. Nr. 954)

Bedarf nach Deponieraum reduzieren

- Verwertung von sauberem Bodenaushub für Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft
- vermehrte Zwischenlagerung zur Überbrückung der Zeitspanne zwischen Anfall und Bedarf an Boden und Untergrund

Mehr Deponieraum zur Verfügung stellen

- Eignungskarte für Deponiestandorte
- Verbesserter Informationsfluss zwischen ANU, ARE und Regionen zur Situation Deponieraum

■ Beschlüsse der Regierung vom 17.11.15 (Prot. Nr. 954)

Zugang zu bestehenden Deponien verbessern

- Entsorgungsaufträge von den eigentlichen Bauaufträgen entkoppeln
Separate Submission der Deponierung bei eigenen Vorhaben
Ab 5000 m³ Aushub in der EE Bestätigung des Abnehmers verlangen und Entsorgungsweg als Auflage in die Baubewilligung aufnehmen
- Kontrolle über die Deponien nicht den Marktteilnehmern überlassen
Bei gemeindeeignen Deponien für einheitliche Annahmebedingungen sorgen
- Transparenz über die Deponien, ihre Kapazitäten und die Annahmebedingungen schaffen
Internetseite für Bauwirtschaft/Gesuchsteller

Internetseite für Bauwirtschaft/Gesuchsteller



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natura e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Home Kontakt Sitemap A-Z Index Stellen | Anmelden



Globale Suche

Deutsch

Über uns

Aktuelles

Dienstleistungen

Themen/Projekte

Dokumentation

Sie befinden sich hier: Institutionen > Verwaltung > EKUD > Amt für Natur und Umwelt > Themen/Projekte > Abfall

Themen/Projekte

Abfall

- Abfallanlagen
- Abfallarten und ihre Entsorgung
- Reglement und Gebühren
- Deponien

Abwasser

Belastete Standorte

Boden

Chemikalien/Umweltgef. Stoffe

Klima

Lärm, Erschütterung

Luft

Natur und Landschaft

Wasser

Aktuelle Themen

[Abwasserabgabe des Bundes](#)

[Zivildienst](#)



Deponien

Gemeindeselektion:

Arosa	
Gemeinde	Staogem
Albula/Alvra	3542
Almens	3631
Alvaneu	3511
Alvaschein	3501
Andeer	3701
Andiast	3611
Ardez	3741
Arosa	3921

Kontakt

Vieli Peter
Sachbearbeiter
Tel. 081 257 29 91
peter.vieli@anu.gr.ch

Rechtsgrundlagen

Bund
▪ [VVEA](#)

Internetseite für Bauwirtschaft/Gesuchsteller



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natura e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Home Kontakt Sitemap A-Z Index Stellen | Anmelden



Globale Suche

Deutsch

Über uns

Aktuelles

Dienstleistungen

Themen/Projekte

Dokumentation

Sie befinden sich hier: Institutionen > Verwaltung > EKUD > Amt für Natur und Umwelt > Themen/Projekte > Abfall

Themen/Projekte

Abfall

Abfallanlagen
Abfallarten und ihre Entsorgung
Reglement und Gebühren
Deponien

Abwasser

Belastete Standorte

Boden

Chemikalien/Umweltgef. Stoffe

Klima

Lärm, Erschütterung

Luft

Natur und Landschaft

Wasser

Aktuelle Themen

[Abwasserabgabe des Bundes](#)

[Zivildienst](#)



Deponien

Gemeindeselektion:

Gemeinde	Standort	Deponietyp	Abfallarten	Verfügbares Volumen
Arosa	Bruchhalde	Deponie Typ A	Sauberer Aushub	176973
Arosa	Bruchhalde	Deponie Typ B	Sauberer- und leicht verschmutzter Aushub	2840
Arosa	Egga	Wiederauffüllung	Sauberer Aushub	48493
Arosa	Inner Sand	Deponie Typ A	Sauberer Aushub	8153
Arosa	Säge	Wiederauffüllung	Sauberer Aushub	5962
Maladers	Cholplatz-West	Deponie Typ A	Sauberer Aushub	6442

Kontakt

Vieli Peter
Sachbearbeiter
Tel. 081 257 29 91
peter.vieli@anu.gr.ch

Rechtsgrundlagen

Bund
▪ [VVEA](#)

■ Einträge in der Entsorgungserklärung (Gesuchsteller)

4 Entsorgung Boden und Aushub (Untergrund)

4.1 Abnehmer und Mengen von Boden und Aushub

Beträgt die Aushubmenge mehr als 5'000 m³, ist die annehmende Deponie vorgängig verbindlich zu bestimmen. Eine entsprechende Annahmebestätigung des Deponiebetreibers ist der Entsorgungserklärung beizulegen.

	Abnehmer	Menge [m ³ oder t]
Boden/Aushub mit Neophyten:		
Boden, mutmasslich unbelastet:		
Boden analysiert, unbelastet:	Muster Gartenbau AG (Verwertung)	200 m³
Boden analysiert, schwach belastet:		
Boden analysiert, stark belastet:	Deponie X Typ E (Reaktor)	50 m³
Aushub, mutmasslich unverschmutzt:		
Aushub analysiert, unverschmutzt:	Verwertung und Deponie y Typ A	6'000 m³
Aushub analysiert, tolerierbar:		
Aushub analysiert, verschmutzt:		

Zu beachten:

- Terrainveränderungen mit Aushub sind ausserhalb der Bauzone grundsätzlich baubewilligungspflichtig (Art. 40 KRVO).
- Abnehmer von belastetem Boden muss schriftlich über Belastung informiert werden.

■ Beurteilung durch die Baubehörde

4 Entsorgung Boden und Aushub (Untergrund)

4.1 Abnehmer und Mengen von Boden und Aushub

Beträgt die Aushubmenge mehr als 5'000 m³, ist die annehmende Deponie vorgängig verbindlich zu bestimmen. Eine entsprechende Annahmebestätigung des Deponiebetreibers ist der Entsorgungserklärung beizulegen.

	Abnehmer	Menge [m ³ oder t]	
Boden/Aushub mit Neophyten:			
Boden, mutmasslich unbelastet:			
Boden analysiert, unbelastet:	Muster Gartenbau AG (Verwertung)	200 m³ ✓	Auflage Entsorgung in Deponie x Typ E
Boden analysiert, schwach belastet:	Deponie X Typ E (Reaktor)	50 m³	
Boden analysiert, stark belastet:			
Aushub, mutmasslich unverschmutzt:			
Aushub analysiert, unverschmutzt:	Verwertung und Deponie y Typ A	6'000 m³	Auflage Verwertung und Deponie y
Aushub analysiert, tolerierbar:			
Aushub analysiert, verschmutzt:			

Zu beachten:

- Terrainveränderungen mit Aushub sind ausserhalb der Bauzone grundsätzlich baubewilligungspflichtig (Art. 40 KRVO).
- Abnehmer von belastetem Boden muss schriftlich über Belastung informiert werden.

■ Massnahmen (Empfehlungen RB vom 17.11.15, Prot. 954)

- Bei privaten Bauvorhaben mit über 5'000 m³ Aushub: Bestätigung verlangen, dass der Abnehmer gemäss Entsorgungserklärung gewillt und in der Lage ist, das Material entgegenzunehmen (Entsorgungserklärung)
 - ⇒ Entsorgungsweg als Auflage in die Baubewilligung
- Bei gemeindeeigenen Vorhaben mit über 5'000 m³ Aushub: Entsorgung des Aushubmaterials vorgängig der Submission für die Bauaufträge regeln
 - ⇒ separate vorgezogene Vergabe Deponierung/Transport



■ Massnahmen (Empfehlungen RB vom 17.11.15, Prot. 954)

- Bei Deponien in Gemeindebesitz: Gemäss Deponiebewilligungen müssen die Gemeinden auch dann für einheitliche Annahmebedingungen sorgen, wenn sie den Deponiebetrieb an einen privaten Unternehmer vergeben.



■ Weitere Informationen

- www.anu.gr.ch / Aushubdeponievolumina

■ Tagungsprogramm

Begrüssung:

Remo Fehr

Einleitung:

Stephan Coray

Entsorgungserklärung

- Gebäude-Check/ Beseitigung der Bauschadstoffe:
- Verwertung mineralischer Bauabfälle:
- Einsatz von RC-Baustoffen:
- Neophyten / biologisch belasteter Boden:
- Chemische Bodenbelastungen, Prüfperimeters:
- Schadstoffe im Aushub belastete Standorte:
- Entsorgungskapazitäten für Boden und Aushub:
- Prüfung/Weiterleitung der Entsorgungserklärung

Martin Seifert

Martin Seifert

Stephan Coray

Marco Lanfranchi

Esther Bräm

Hansruedi Aebli

Remo Fehr

Remo Fehr

Beispiele aus der Praxis



■ ■ ■ Baufachtagung 11. März 2016
Prüfung/Weiterleitung der
Entsorgungserklärung
Remo Fehr

■ Prüfung/Weiterleitung der Entsorgungserklärung

6 Prüfung der Entsorgungserklärung durch die Gemeinde

1. Konzessions- oder Projektgenehmigungsverfahren

-  Das Vorhaben ist Gegenstand eines Konzessions- oder Projektgenehmigungsverfahrens des Kantons oder des Bundes. Die Prüfung durch die Gemeinde entfällt: Die Entsorgungserklärung direkt an das ANU weiterleiten.

Die Gemeinde muss nichts prüfen, nur weiterleiten

2. Ordentliches Baubewilligungsverfahren nach Raumplanungsgesetz (BIB/BAB)

-  Die Gemeinde hat die vorliegende Entsorgungserklärung für Bauabfälle geprüft und bestätigt, dass die vorgesehene Entsorgung der Bauabfälle den Anforderungen entspricht (vgl. Art. 39 KUSG).

Die Gemeinde muss prüfen und bestätigen

-  Zusätzliche Beurteilung durch das ANU erforderlich (vgl. Art.16 Abs. 4 KUSV).

Die Entsorgungserklärung ist an das ANU weiterzuleiten, wenn:

- Schadstoffe nach Gebäude-Check vorhanden sind,
- Neophyten im abzutragenden Boden vorhanden sind,
- das Bauvorhaben den Kataster belasteter Standorte tangiert oder ein Belastungshinweis besteht,
- das Bauvorhaben im Prüfperimeter für chemische Bodenbelastungen liegt **und** chemische Analysen erforderlich waren oder
- die Entsorgungsmenge eines der folgenden Volumen überschreitet:
 - mehr als 500 m³ (Gesamtkubatur) unbelasteter Boden und unverschmutzter Aushub oder
 - mehr als 200 m³ mineralischer Bauabfall (Gesamtkubatur); Ausbauasphalt mit mehr als 250 mg PAK/kg ist jedoch immer zu melden.

Die Gemeinde muss prüfen und weiterleiten